



Projektförderung

Mit seinem Bereich „Integration und Medien“ unterstützt das ifa die deutschen Minderheiten im östlichen Europa und Zentralasien dabei, als zivilgesellschaftliche Akteur:innen und Brückenbauer:innen zu wirken und sich professionell zu positionieren.

Im Jahr 2022 kann das ifa einmalig zusätzliche finanzielle Mittel zur Förderung von Projekten der deutschen Minderheiten im östlichen Europa und Zentralasien zur Verfügung stellen. Mit der Förderung sollen Impulse in den Bereichen Kultur, Bildung, Jugend, Austausch und Medien gesetzt werden.

Was beinhaltet die Förderung?

Eine einmalige finanzielle Projektförderung bis max. 25.000,- €.

Die Gewährung einer Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und deren Bereitstellung durch das Auswärtige Amt.

Antragsfristen

Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden. Die letzte Antragstellung ist bis zum 04. September 2022 möglich.

Das Projekt muss bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt und abgeschlossen sein.

Die Abrechnung erfolgt sechs Wochen nach Projektende.

Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind juristische Personen (bspw. Vereine, Organisationen, Redaktionen der deutschen Minderheiten) aus Polen, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Serbien, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Ukraine, Republik Moldau, Lettland, Litauen, Estland, Armenien, Aserbaidshan, Georgien und aus der im Exil lebenden deutschen Minderheiten aus Russland.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Das Projekt passt zu einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte:
 - 1) Außerschulische Jugendbildung: Deutschsprachige Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, die außerhalb des schulischen Bezugs stattfinden, z.B. in Jugendclubs und -zentren, Jugendverbänden, Theater- und Musikvereinen, Bildungsstätten oder bei internationalen Jugendbegegnungen
 - 2) Professionalisierung: Projekte zur Ausbildung, Qualifizierung und Netzwerkausbau von Mitarbeiter:innen aus Organisationen der deutschen Minderheiten sowie ehrenamtlich Engagierten
Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Organisationen der deutschen Minderheiten
 - 3) Medien: Projekte zur Fortbildung von Journalist:innen aus den Medien der deutschen Minderheiten, Projekte, die das Qualitätsniveau der Medien verbessern, Projekte zum Ausbau der Social Media Präsenz
 - 4) Kultur, Bildung: Kultur- und Bildungs- und Austauschprojekte, die den Dialog zwischen den Kulturen fördern und insbesondere junge Menschen ansprechen

Es werden ausschließlich Mittel für projektbezogene Ausgaben bewilligt.

Das ifa gewährt keine Mittel für:

- Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen.
- Die dauernde oder ergänzende Finanzierung laufender Förderungen.
- Bauvorhaben sowie den Einkauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen.
- Vorhaben, deren genaue Zielsetzung und Mittelbedarf nicht feststehen.
- Begegnungsprogramme mit überwiegend touristischem Charakter, Erholungsreisen oder reine Sportveranstaltungen.
- Kosten, die mit der Vorbereitung der Antragstellung verbunden sind.

Antragsstellung in 3 Schritten

Schritt 1: Beratung

Bei Bedarf begleitet das ifa bei der Antragstellung und bietet Unterstützung.

Kontakt: Silke Knautz, (+49 711 2225 198)

Schritt 2: Vorabprüfung

Der Antrag besteht aus zwei Dokumenten: Antragsformular und Finanzierungsplan (siehe Dokumente zum Download). Der Antrag wird zur Vorabprüfung per E-Mail an dmi-projektfoerderung@ifa.de geschickt.

Schritt 3: Rechtsverbindliche Antragstellung

Nach positiver Prüfung wird dazu aufgefordert, den Antrag mit der rechtsverbindlichen Unterschrift im Original zu senden.

Anschrift:

ifa (Institut für Auslandsbeziehungen)

Integration & Medien

Charlottenplatz 17

D-70173 Stuttgart